



Lüneburg im Mai 2017

Informationen zur Ganztagschule St.-Ursula

Ziele

Ergänzend zum Schulvormittag möchte die Ganztagschule zusätzliche Lern- und Erfahrungssituationen schaffen, und so die Entwicklungschancen aller Kinder verbessern. Neben der verbindlichen Lernzeit bietet der Nachmittag in der Offenen Ganztagschule vielfältige Spiel- und Freizeitangebote, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientieren und ihnen die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung eröffnen.

Auf Basis unseres christlichen Menschenbildes werden Normen des sozialen Miteinanders und die Werteerziehung innerhalb der Schulgemeinschaft auf den Nachmittag ausgedehnt.

Betreuung und Angebote

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist unsere Arbeit nach dem Stammgruppenprinzip. Das gibt gerade Erstklässlern das Gefühl von Halt, Orientierung und Zugehörigkeit. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Ganztagschule von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Sie gehören einer festen Gruppe von Kindern an, welche nach Klassenstufen unterteilt sind. Mit dieser Gruppe gehen sie essen und vertiefen während der Lernzeit das am Vormittag Gelernte. Der Nachmittag hat einen festen Zeitplan, welcher den Kindern innerhalb der Schulzeiten Sicherheit gibt und genügend Möglichkeit, sich neben der Freizeitgestaltung auch um ihre schulische Weiterentwicklung zu kümmern.

Mittagessen

Das Mittagessen erstreckt sich über einen Zeitraum von 30 Minuten, diese Zeit dient auch der Erholung.

Alle Ganztagschülerinnen und -schüler nehmen verbindlich am Mittagessen teil.

Die Qualität des Mittagessens orientiert sich an den „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Lernzeit

Die Lernzeit ist wichtig, um im Unterricht Gelerntes zu festigen und nicht erledigte Aufgaben nachzuholen. Die Lernzeit ist für alle Kinder der Ganztagschule verpflichtend und dauert 30 Minuten.

Außerunterrichtliche Angebote

Die AG Zeit am Montag und Dienstag ist für jedes Schulhalbjahr im Voraus vom Kind selbst zu wählen und erstreckt sich von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Kosten

Die Teilnahme an der Ganztagschule ist kostenlos.

Für das Mittagessen berechnet die Firma Aramark zur Zeit 3,50€ pro Mahlzeit, die Abbuchung per SEPA Lastschrift erfolgt durch die Firma Aramark GmbH.

Pro Betreuungstag wird für Bastelmaterial und Obst pro Halbjahr ein festgelegter Betrag von zur Zeit 2,50€ durch die pädagogischen Mitarbeiter eingesammelt.

Darüber hinaus können für einzelne AG Angebote Materialkosten entstehen, die durch AG Mitarbeiter eingesammelt werden.



Oft gestellte Fragen (FAQ):

Muss mein Kind an der GTS teilnehmen?

Die Teilnahme an der offenen GTS der St.-Ursula-Schule ist grundsätzlich freiwillig. Sollten Sie sich jedoch für eine Anmeldung zur GTS entscheiden, so ist diese Anmeldung verbindlich und verpflichtet Ihr Kind zur Teilnahme an den angegebenen Tagen für ein Schulhalbjahr.

Wie melde ich mein Kind für die GTS an?

Mit der Anmeldung für die Offene Ganztagsschule ist die Teilnahme des Kindes für den Zeitraum eines Schulhalbjahres verpflichtend und verlängert sich fortlaufend, sofern sie nicht acht Wochen vor Schulhalbjahresende für das folgende Schulhalbjahr gekündigt oder von den Betreuungszeiten her verändert wird. Mit der Anmeldung entscheiden sie sich für eine Betreuung an zwei (Montag und Dienstag oder Mittwoch und Donnerstag) oder vier Nachmittagen (Montag bis Donnerstag). Das Formular hierfür finden Sie auf der Homepage der St.-Ursula-Schule.

Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es?

Die Teilnahme am Angebot der Ganztagsschule ist für ihr Kind verpflichtend bis jeweils 15.00 Uhr, zusätzlich ist die Wahl einer AG Zeit von 15.00-16.00 Uhr möglich.

Für die Klassen 1 und 2 bieten wir neben der GTS die verlässliche Grundschulbetreuung bis 13.05 Uhr an. Das Formular hierfür finden Sie auf der Homepage der St.-Ursula-Schule.

Welche außerunterrichtlichen Angebote (AG) gibt es?

Wir bieten eine Auswahl an aus folgenden Möglichkeiten :

Sport- und Bewegungsangebote, mathematisch-naturwissenschaftliche Angebote, sprachlich-geisteswissenschaftliche Angebote, Angebote der kulturellen Bildung, Angebote der musikalischen Bildung, Angebote der Sprachförderung und Sprachbildung, handwerkliche Angebote, Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz, Angebote zur Entwicklung der Sozial- und Handlungskompetenz.

Besteht in der GTS Anwesenheitspflicht?

Ja. Da es sich bei der GTS um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht für die angemeldeten Tage eine Anwesenheitspflicht bis 15.00 Uhr/16.00 Uhr.

Ausnahmen hiervon sind selbstverständlich möglich. Diese sind immer mit der Ganztagskoordination der GTS abzustimmen und im Vorwege schriftlich zu beantragen.

Beispiele für die verkürzte GTS Betreuung:

- Termine bei Ärzten, Therapeuten, Logopäden, hier ist das Ende der GTS Betreuung schriftlich mitzuteilen.
- Die Teilnahme am Musikunterricht unseres Kooperationspartners der Musikschule ist ebenfalls möglich, hier besprechen Sie bitte individuell das Ende der GTS Betreuung mit der Ganztagskoordination.
- Eine weitere Ausnahme ist der eigene Geburtstag des Kindes. Hier endet auf Wunsch der Eltern die GTS bereits nach Unterrichtsende um 11.50 Uhr (Klasse 1 + 2), bzw. 13.05 Uhr (Klasse 3 + 4).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass an die Beurteilung einer Ausnahme ein strenger Maßstab angelegt werden muss, da jede Ausnahme den geordneten Ablauf aller am Nachmittag stört.

Zudem muss Ihr Kind die vertraute Gruppe verlassen und kann so an vielen interessanten und spannenden Angeboten nicht bis zum Ende teilnehmen.

Verlässt Ihr Kind ausnahmsweise trotzdem einmal die GTS nach vorheriger Absprache vor Ende der Betreuungszeit, so hat es selbstständig auf die Uhrzeit zu achten und sich bei der zuständigen Betreuungskraft abzumelden.



Was ist zu tun, wenn mein Kind die GTS einmal nicht besuchen kann?

Sollte Ihr Kind im Ausnahmefall einmal nicht die Ganztagschule besuchen können, ist eine Abmeldung bei der Ganztagschulkoordination einen Tag im Voraus möglich, bitte reichen sie diese schriftlich per Brief oder Mail ein.

Für das Fernbleiben von der GTS gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb.

Was passiert bei nicht angemessenem Verhalten meines Kindes?

Bei einem nicht angemessenen Verhalten entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung über Ordnungsmaßnahmen. Im Einzelfall können diese sogar einen Schulausschluss zur Folge haben.

Rechtsgrundlage hierfür ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG).

Wie melde ich mein Kind von der GTS ab?

Mit Austritt aus der St.-Ursula-Schule endet die Anmeldung der GTS automatisch und bedarf keiner Kündigung. Die Anmeldung während der Schulzeit Ihres Kindes muss 8 Wochen vor Ende des Halbjahres schriftlich erfolgen.

Das Formular hierfür finden Sie auf der Homepage der St.-Ursula-Schule.

Versicherung/Haftungsausschluss

Alle Schülerinnen und Schüler der GTS sind während der Betreuungszeit, bei Veranstaltungen sowie auf dem direkten Heimweg gemäß §2 Abs. 1 Ziff 8b Sozialgesetzbuch VII gegen Unfälle versichert.

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung besteht nur für Personenschäden, nicht für Sachschäden oder die Gewährung von Schmerzensgeld. Alle Unfälle auf dem Heimweg von der Ganztagschule, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Schulleiter unverzüglich zu melden. Für Garderobe und persönliche Gegenstände der Kinder haftet bei nicht selbst verschuldetem Verlust oder Beschädigung der Kommunale Schadensausgleich Hannover.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

Ganztagskoordinatorin Antje Fey antje.fey@st-ursula-schule.lueneburg.de Telefon:04131 / 3097934



Lüneburg im Mai 2017

Informationen zur verlässlichen Grundschulbetreuung der St.-Ursula

Wie lange dauert der Schulvormittag?

Nach Vorgaben des Kultusministeriums Niedersachsen sind Grundschulen verlässlich und bieten für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot an. An der St.-Ursula-Schule beginnt der Schultag mit dem offenen Beginn ab 07.45 Uhr, Anwesenheitspflicht ist für alle Schülerinnen und Schüler ab 08.00 Uhr. Der Unterricht endet um 11.50 Uhr, die anschließende Pause endet um 12.05 Uhr. Dann beginnt die verlässliche Grundschulbetreuung für alle angemeldeten Kinder der Klassen 1 und 2.

Warum ist es sinnvoll mein Kind zur verlässlichen Grundschulbetreuung anzumelden?

In der verlässlichen Grundschulbetreuung montags bis donnerstags von 11.50 Uhr bis 13.05 Uhr beschäftigen sich die Kinder mit altersgemäßen und sinnvollen, spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Dabei werden elementare Sozialerfahrungen und positive Gruppenerlebnisse vermittelt. Am Freitag wird in der Zeit von 12.05 Uhr und 13.05 Uhr im Rahmen des Unterrichts eine stufenübergreifende AG angeboten. Für die ersten Klassen wird die AG im Klassenverband gegeben.

Wie melde ich mein Kind zur verlässlichen Grundschulbetreuung (VGS) an?

Die Anmeldung für die verlässliche Grundschule (VGS) ist verbindlich für ein Schulhalbjahr und verlängert sich fortlaufend sofern sie nicht acht Wochen vor Schulhalbjahresende für das folgende Schulhalbjahr gekündigt wird. Das Formular hierfür finden Sie auf der Homepage der St.-Ursula-Schule.

Gibt es eine warme Mahlzeit während der Betreuungszeit?

Die verlässliche Grundschulbetreuung bietet kein Mittagessen an.

Was kostet die Betreuung?

Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule der Klassen 1 und 2 von 12.05 Uhr bis 13.05 Uhr ist kostenlos.

Kann ich mein Kind auch während der Betreuungszeit abholen?

Die verlässliche Grundschulbetreuung ist von 12.05 Uhr bis 13.05 Uhr gewährleistet. Die Kernzeit der Betreuung ist bis 12.50 Uhr, bitte holen Sie ihr Kind nicht vorher ab. Nur so kann eine sinnvolle und sichere Betreuung aller Kinder gewährleistet werden.

Kann mein Kind nur an einzelnen Tagen an der Betreuung teilnehmen?

Die verlässliche Grundschulbetreuung wird im Rahmen des Unterrichtsvormittags angeboten und verpflichtet die Kinder zur regelmäßigen Teilnahme nach Anmeldung.

Wie melde ich mein Kind von der verlässlichen Grundschulbetreuung (VGS) ab?

Mit der Versetzung in Klasse 3 der St.-Ursula-Schule endet die Anmeldung zur VGS automatisch und bedarf keiner Kündigung. Die Anmeldung für die verlässliche Grundschule (VGS) ist verbindlich für ein Schulhalbjahr und verlängert sich fortlaufend sofern sie nicht acht Wochen vor Schulhalbjahresende für das folgende Schulhalbjahr gekündigt wird.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe? Ganztagskoordinatorin Antje Fey

antje.fey@st-ursula-schule.luneburg.de

Telefon: 04131 / 3097934